



Wasserfassungsanlagen
Einkornfilterrohre
 ohne Stützkörper

TGL
25 149
 Blatt 1

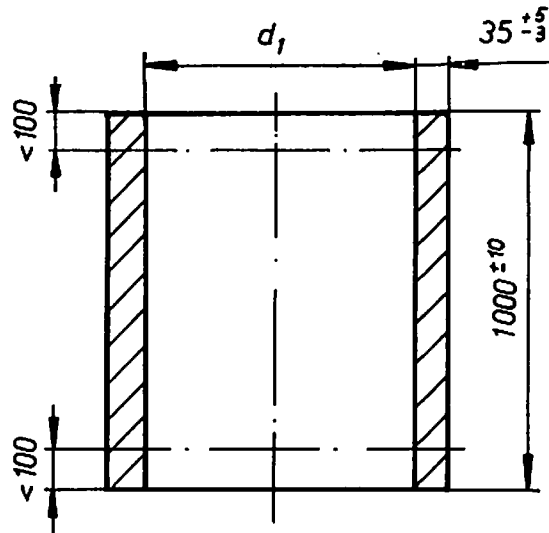
Gruppe 781

Maße in mm

Verbindlich ab 1. 1. 1971

1. Begriff

Einkornfilterrohre sind haufwerksporige Rohrkörper, die aus körnigem, rundem Material mit glatter Oberfläche in einer Korngruppe mit Hilfe eines Bindemittels hergestellt sind.



Bezeichnung eines Einkornfilterrohres mit Nennmaß $d_1 = 368$ mm und Körnung 1 bis 2:

Einkornfilterrohr 368 x 1 bis 2 TGL 25 149 Bl. 1

Tabelle 1

| Innendurchmesser | | Körnung | Belastbarkeit | | Masse |
|------------------|----------------------|---------|--------------------------|-------------------------|-------|
| Nennmaß d_1 | zulässige Abweichung | | Vertikaldruckkraft kp | Scheldruckkraft kp/m | |
| 219 | +1 -3 | nach | 30 000 | 2000 | 30 |
| 273 | +1 -3 | TGL | 30 000 | 1750 | 45 |
| 368 | +1 -3 | 22 964 | 30 000 | 1500 | 85 |

Fortsetzung Seite 2

Bestätigt: 18. 7. 1970, VVB Braunkohle, Senftenberg

ZfS Kohle

Ordnungs-Nr.
517.01

2. Technische Forderungen

2.1. Durchlässigkeit

Die Durchlässigkeit wird durch den Filtereintrittswiderstand in mm WS gekennzeichnet. Er ist abhängig von der Fördermenge pro Stunde und Filterfläche $\frac{m^3}{h \cdot m^2}$

Als Maximalwerte gelten:

Tabelle 2

| Fördermenge pro Stunde und Filterfläche $\frac{m^3}{h \cdot m^2}$ | Filtereintrittswiderstand in mm WS für Einkornfilterrohre der Körnung | | |
|---|---|-----------------|------------|
| | 1 bis 2 mm | 1,6 bis 3,15 mm | 2 bis 5 mm |
| 2 | 8 | 7 | 6 |
| 7 | 13 | 11,5 | 9,5 |
| 12 | 19 | 16 | 13 |
| 17 | 24,5 | 20,5 | 17 |
| 22 | 31 | 26 | 21 |

2.2. Parallelität der Stirnflächen

Zulässige Abweichung höchstens 3 mm.

2.3. Reifezeit

Die Reifezeit muß mindestens 8 Tage betragen. Sie zählt vom Tage der Herstellung bis zum Einbau des Einkornfilterrohres, um eine ausreichende Aushärtung zu gewährleisten.

2.4. Werkstoffe

2.4.1. Physiologische Unbedenklichkeit

Es dürfen nur physiologisch unbedenkliche Materialien verwendet werden. Vom Hersteller sind die entsprechenden Genehmigungen von den zuständigen Stellen der Hygieneinspektionen einzuholen.

2.4.2. Zuschlagstoffe

Filtersand und Filterkies, vorzugsweise Filterkies 1,6 bis 3,15 mm, nach TGL 22 964.

Weiterhin darf jeder andere Zuschlagstoff verarbeitet werden, wenn die Korngrößen nach TGL 22 964, vorzugsweise Korngruppe 1, eingehalten werden. Es ist staubfreier, nicht eisenschüssiger Zuschlagstoff mit glatter Oberfläche zu verwenden.

2.4.3. Bindemittel

| | |
|-------------------------|--------------------------------|
| Epoxydharz EGK 19 Leuna | } nach Wahl des Herstellers |
| Epoxydharz KL 18 Leuna | |
| Epoxydharz KL 17 Leuna | |
| Härter Nr. 3 | |

3. Prüfung

Nach Prüftechnologie des Herstellers.

4. Kennzeichnung

Die Kennzeichnung erfolgt mit dem Herstellungsdatum und Körnung des verwendeten Zuschlagstoffes dauerhaft auf einer Stirnfläche.

5. Lagerung, Transport

Lagerung in aufrechter Stellung.

Eine Stapelung von mehr als drei aufeinanderstehenden Einkornfilterrohren ist unzulässig.

Bei Temperaturen unter 0 °C sind die Einkornfilterrohre trocken zu lagern. Sie sind gegen Verunreinigung zu schützen. Transport in aufrechter Stellung. Die Einkornfilterrohre sind dabei an der unteren Stirnfläche mit einem Gummischutzring und an der oberen Stirnfläche mit einer Gummi-T-Muffe zu versehen.

Hinweise

Im Standard zitiert:

Filtersande; Filterkiese TGL 22 964

Folgende Standards werden noch ausgearbeitet:

Wasserfassungsanlagen; Einkornfilterrohre mit Stützkörper

Wasserfassungsanlagen; Einkornfilterrohre; Prüfung

Wasserfassungsanlagen; Einkornfilterrohre; Verbindungselemente und -übergänge